

**AUSKUNFTSVEREINBARUNG**

zwischen

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Elsenheimer Straße 31  
D-80687 München

(nachfolgend "PwC" genannt)

und

---

Name Vorname

---

Straße PLZ/Wohnort

(nachfolgend "Interessent" genannt)

<p style="text-align: center;"><b>Präambel</b></p> <p>Die <b>VIP Vermögensberatung München GmbH</b> als Initiator und Prospektherausgeber hat PwC beauftragt, zu dem Beteiligungsangebot der <u>Film &amp; Entertainment VIP Medienfonds 3 GmbH &amp; Co. KG</u> in einem steuerlichen Gutachten Stellung zu nehmen.</p> <p>Der Interessent hat das Beteiligungsangebot (Prospekt) erhalten und möchte zur Erlangung weiterer Auskünfte über die angebotene Kapitalanlage ein Exemplar des steuerlichen Gutachtens erhalten.</p> <p>Dies vorangestellt, vereinbaren die Parteien folgendes:</p> <p><b>1. Inhalt der Auskunftserteilung</b></p> <p>(1) PwC überlässt dem Interessenten im Rahmen dieser Vereinbarung unentgeltlich ein Exemplar des in der Vorbemerkung genannten steuerlichen Gutachtens. Weitergehende Auskünfte werden im Rahmen dieser Vereinbarung nicht erteilt.</p> <p>(2) Das steuerliche Gutachten enthält keine Beurteilung der Auswirkungen der Kapitalanlage auf den einzelnen Anleger. Die Beurteilung der Auswirkungen der Kapitalanlage auf den einzelnen Anleger ist nicht Gegenstand dieser Auskunftsvereinbarung.</p>	<p><b>2. Maßgeblicher Sachstand, keine Nachsorgeverpflichtung</b></p> <p>(1) Das steuerliche Gutachten berücksichtigt den Sach- und Rechtsstand bis zum 9. Oktober 2002.</p> <p>(2) Eine Nachsorgeverpflichtung von PwC in dem Sinne, dass PwC auf eventuelle später eintretende rechtliche oder tatsächliche Veränderungen oder neue Erkenntnisse hinzuweisen hätte, besteht nicht.</p> <p><b>3. Keine Weitergabe des steuerlichen Gutachtens</b></p> <p>Eine Weitergabe des gemäß § 1 an den Interessenten ausgehändigten steuerlichen Gutachtens an Dritte, auch in Form von Fotokopien o.ä., sowie eine Einsichtnahme durch Dritte bedürfen der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung durch PwC. Die Einsichtnahme des steuerlichen Gutachtens durch Angehörige der rechts- und steuerberatenden sowie wirtschaftsprüfenden Berufe im Rahmen eines Beratungsverhältnisses mit dem Interessenten ist zulässig.</p> <p><b>4. Haftungsbegrenzung</b></p> <p>Die Haftung von PwC, ausgenommen diejenige für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, ist gegenüber dem Initiator sowie Dritten auf insgesamt EUR 10 Mio. Beschränkt (vgl. Allgemeine Auftragsbedingungen und Sonderbedingungen des Steuergutachtens).</p> <p><b>5. Wirksamwerden</b></p> <p>Nach Übersendung der vom Interessenten ausgefüllten und unterzeichneten Auskunftsvereinbarung (gegebenenfalls per Telefax) an die VIP Beratung für Banken AG, Palais Alexander, Auenstr. 37, 80469 München, die insoweit von PwC zur Entgegennahme der Auskunftsanfragen und zu deren Annahme bevollmächtigt ist, wird diese mit Annahme durch die VIP Beratung für Banken AG wirksam.</p>
--	--

---

x

Ort, Datum Interessent

---

x

Ort, Datum PricewaterhouseCoopers GmbH  
vertreten durch die VIP Beratung für Banken AG